

Merkblatt

Notwendige Unterlagen für die Erteilung/ Verlängerung eines Aufenthaltstitels für Studierende

1. Gültiger Nationalpass
2. Aktuelles biometrisches Passbild
3. Aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe des Faches und des Fachsemesters
4. Qualifizierte Stellungnahme der Hochschule/Fachhochschule, dass das Studium bisher ordnungsgemäß durchgeführt wurde oder **vollständige Leistungsübersicht**.
Legen Sie dazu bitte sämtliche bis heute erbrachten Leistungsnachweise des „International Office“ Ihrer Hochschule/Fachhochschule vor. Die Stellungnahme muss eine Aussage treffen über die durchschnittliche Studiendauer für diesen Studiengang, und wann mit dem Abschluss des Studiums voraussichtlich zu rechnen ist
5. Aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (keine Reisekrankenversicherung, keine Chipkarte)
6. Nachweise über die Sicherung Ihres Lebensunterhalts, z.B. Bafög-Bescheid oder Stipendiennachweis, falls vorhanden. Falls nicht, sind die vollständigen Kontoauszüge der letzten drei Monate vorzulegen.

Die Höhe der notwendigen Mittel für die Bestreitung des Lebensunterhalts richtet sich nach dem Förderungshöchstsatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Den aktuellen Förderungshöchstsatz finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.bmbf.de). Zu den Möglichkeiten einer Sicherheitsleistung auf einem Sperrkonto informieren wir Sie bei Bedarf mündlich.

Die Sicherung des Lebensunterhalts kann auch durch eine Verpflichtungserklärung nachgewiesen werden.